



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

47.2.3	Inhalt Führung von Tochtergesellschaften
--------	--

47.2.3 Führung von Tochtergesellschaften

Die Führung von Tochtergesellschaften ist als Nebenzweck nur dann zulässig, wenn diese Tätigkeiten im Vergleich zu den beteiligungsbezogenen Aktivitäten geringfügig sind. Im Ergebnis muss eine Holdinggesellschaft mit untergeordneten Managementaufgaben und nicht eine Managementgesellschaft mit Beteiligungen vorliegen.